Nr.: RA-001371-A0-347

Anlage-Nr. : 1a Seite : 1 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	D721	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	DIEWE Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	5112C30666	
Radausführungskennz.:	ET30 LK 5/112C 66	
Radgröße:	9½Jx21H2	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	825 kg	
Reifenabrollumfang:	2400 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,	DW4141	150 Nm		
		Schaftlänge 27 mm				
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		130 Nm		
		Schaftlänge 28 mm				
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		150 Nm		
		Schaftlänge 27 mm				

Anlage-Nr.: 1a Seite: 2/12

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	245/35R21 T96) 255/35R21 T98) 275/30R21	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K120)
		T98)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	245/35R21 255/35R21	A01) bis A10) A11) BF2) K01) K02) K120)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 165	Mercedes GLB	245/35R21	A01) bis A10)		
	(X247)		BF2) K01) K02) K120)		
		255/35R21			

Typ(en): 204X	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	245/40R21 A94a) 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01) K04) 275/35R21 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)	

Anlage-Nr.: 1a Seite: 3 / 12

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH



ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2001/116*0480*			
		Auflagen und Hinweise	
Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	245/40R21 A94a) N255) 245/40R21 M+S A94a) 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1)	
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	e1*2001/116*0480* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung) 245/40R21 A94a) N255) 245/40R21 M+S A94a) 255/40R21 A01) K01)	

Typ(en):	ABE / EC	E / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	245/40R21 M+S 255/35R21 A01) K01) 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01) 275/35R21 A01) K01)		A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifer	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/40R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) V00)		

Anlage-Nr.: 1a Seite: 4 / 12

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	en):	
204X	e1*2001/116*0480*			
204X AMG	e1*2007	/46*1884*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer vorne und hinte	ıgrößen ⋅n, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	245/40R21 A94) 255/40R21 A94) 265/35R21 A94) 265/40R21 A94a)		A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R21	275/35R21 A94)	A02) bis A10) BF1)
		255/40R21	285/35R21 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01) K04) 275/35R21 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)		

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/116*0480*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21 N255) 245/40R21 M+S 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1)		
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen	e1*2001/116*0480* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2) 245/40R21 N255) 245/40R21 M+S 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01)		

Anlage-Nr.: 1a Seite: 5 / 12

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CGLC	e1*2018/	/858*00186*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid)	245/40R21 A94) K03) 245/40R21 M+S A94) K03) 255/40R21 A94a) K01) K04) 255/40R21 M+S A94a) K01) K04)	A01) bis A10) A11e) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CGLC	e1*2018/	858*00186*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	245/40R21 255/40R21 A01) K01)	A02) bis A10) A11e) A94) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten			
145	Mercedes EQC	245/40R21	275/35R21	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	BF1) ER1) V00)		
		255/40R21	285/35R21	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	BF1) ER1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
166	e1*2007/46*0598*					
166 AMG	e1*2007/	46*0826*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/40R21 M+S 265/35R21 265/40R21 275/35R21 A01) K03) 275/40R21 A01) K03) K15) K107) K131) 285/35R21 A01) K01) K15) K131)	A02) bis A10) BF1) E108) ER1)			

Anlage-Nr.: 1a Seite: 6 / 12

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164	e1*2001/	116*0315*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/40R21 K04) N255) 255/40R21 K02)	A01) bis A10) BF3) ER1) K01)		
		265/40R21 K02)			

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2007/46*0598*				
e1*2007	/46*0826*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
Mercedes ML63 AMG	265/40R21	A01) bis A10) BF1) ER1) K01) K02) K15)		
	275/40R21			
	(K26) K107) K108)			
	285/35R21 K26)			
	e1*2007 e1*2007 Handelsbezeichnungen	e1*2007/46*0598* e1*2007/46*0826* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes ML63 AMG 265/40R21 275/40R21 K26) K107) K108) 285/35R21		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/35R21 K03) N255) T96) 245/35R21 M+S K03) T96) 265/30R21 K01) K04) N275) T96) 275/30R21 K01) K04) T98)	A01) bis A10) A11) BF1) E98b)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/ ⁻	116*0335*			
221 AMG	e1*2001/	116*0396*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
430 bis 463	S65 AMG (Limousine, W222)	265/30R21 M+S T96) 275/30R21 M+S	A01) bis A10) BF1) E98b) K01)		

Anlage-Nr.: 1a Seite: 7 / 12

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/35R21 255/30R21 A01) K03) T93) 255/35R21 A01) K03) K125) 265/30R21 A01) K01)		A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/35R21	285/30R21 K02) K125)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
221 AMG	e1*2001/ ⁻	116*0396*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/35R21 M+S		A01) bis A10) BF1) K01)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		255/35R21 K01)	285/30R21 K02) K125)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2S	e1*2007/	46*2115*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	255/35R21	A02) bis A10) A11) BF1) E130) ER1) T98)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2S	e1*2007/	46*2115*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 10°)	255/35R21	A02) bis A10) A11) BF1) ER1) T98)	

Nr.: RA-001371-A0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 8 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQSW	e1*2018/	858*00035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise		
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	255/40R21 A94a) 265/40R21 K01) 275/35R21 K01)		A01) bis A10) BF1) E134a) ER1) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/40R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1) E134a) ER1) V00)		

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	e1*2018/8			
Motorleistung (kW)	•	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung A94a) 10° SA Code 216) 265/40R21 K01) 275/35R21 K01)			A01) bis A10) BF1) E130a) ER1) K04)
		3 3 733 3		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1) E130a) ER1) V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001371-A0-347

Anlage-Nr. : 1a Seite : 9 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: DW4141 Anzugsmoment: 150 Nm

Nr.: RA-001371-A0-347

Anlage-Nr. : 1a Seite : 10 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.

- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001371-A0-347

Anlage-Nr. : 1a Seite : 11 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K107) An Achse 1 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunstoffinnenkotlügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
 - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K131) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 5mm zu kürzen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

22 55190*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001371-A0-347

Anlage-Nr. : 1a Seite : 12 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 1a mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D721 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2024